

31. FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG

DER STADT FEHMARN

IM ORTSTEIL STABERDORF,

**TEILBEREICH 1: FÜR DEN BESTEHENDEN FERIENHOF ZWISCHEN DER
DÖRPSTRAAT UND DER STRAßE ACHTER DE HÖF**

**TEILBEREICH 2: FÜR DIE ERWEITERUNG EINES BESTEHENDEN
FERIENHOFES UM WEITERE TOURISTISCHE WOHNHEITEN, NÖRDLICH
DER STRAßE RICHTUNG STABERDORF-RESIDENZ, WESTLICH DER STRAßE
ACHTER DE HÖF, ÖSTLICH DER FREIEN LANDSCHAFT**

ZUSAMMENFASSENDER ERKLÄRUNG

gemäß § 6a BauGB

1. Darstellung der Umweltbelange und ihrer Berücksichtigung im
Flächennutzungsplan:

In Staberdorf möchte ein Ferien- und Reiterhofbetrieb sich durch acht Ferienwohneinheiten und eine Reithalle erweitern und somit ein qualitativ hochwertiges Angebot schaffen.

Durch die Herausnahme der Ackerflächen aus der Nutzung bzw. die teilweise Versiegelung der Pferdekoppel und Ackerflächen führt zu keinen erheblichen Beeinträchtigungen der Schutzgüter Tiere und Pflanzen. Die Beeinträchtigung des Schutzgutes Boden erfolgt durch die zu erwartenden Versiegelungen mit baulichen Anlagen auf dem Baugrundstück. Durch die Aufstellung der temporären Wohncontainer für die „Erntehelfer“ ist mit einer Beeinträchtigung des Schutzgutes Bodens zu rechnen.

Es werden ca. 2.200 m² Ausgleichsfläche erforderlich. Dies wird durch eine entsprechend große Maßnahmenfläche - Streuobstwiese – im Rahmen des Bebauungsplanes Nr. 136 nachgewiesen und im Flächennutzungsplan entsprechend dargestellt.

Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes entstehen durch die Errichtung der neuen Baukörper im Plangebiet. Die Reithalle wird in direkter Zuordnung zu den

landschaftsbildprägenden Hallen nördlich des Plangebietes errichtet. Aufgrund dieser Vorbelastung und durch die Firsthöhenbeschränkung sowie durch die geplante Eingrünung südwestlich der Reithalle ist mit einer ausreichenden Abschirmung zum Landschaftsraum zu rechnen. Die geplanten Ferienhäuser werden zusätzlich durch die geplante Streuobstwiese ebenfalls zur freien Landschaft abgeschirmt.

2. Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung und ihre Berücksichtigung im Flächennutzungsplan:

Die Protokolle zur Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen können in der Verfahrensakte eingesehen werden.

3. Darstellung der Ergebnisse der Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten:

Da es sich um eine Veränderung eines bestehenden Gebietes handelt, kommen keine Alternativen in Betracht.